

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 18

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Revue de cavalerie (9^e année). Mars 1894.

Les Échelons, par „Un Irrégulier“ (avec un croquis). — La Cavalerie italienne (avec une gravure et 14 figures). — L'Inspection générale des 4^e, 6^e, 7^e et 8^e régiments de cuirassiers, par le général Prével, en septembre 1810, par P. F. — Les Manœuvres de cavalerie de Bléré. — Enseignements et observations. — Carnet de „La Sabretache“: Règles de tenue des Dragons d'Autichamp. — Nouvelles et renseignements divers. — Nécrologie. — Mariages. — Sport militaire. — Table des matières du tome XVIII (octobre 1893—mars 1894).

Partie officielle: Renseignements extraits du „Bulletin officiel du ministère de la guerre.“ — Promotions, mutations et radiations. — Table des matières de la Partie officielle (avril 1893 mars 1894).

Une livraison de 128 pages par mois.

On s'abonne à la librairie Berger-Levrault et Cie, 5, rue des Beaux-Arts, Paris. — Prix d'abonnement: Un an (d'avril 1894 à mars 1895): Paris et départements, 30 fr.; Union postale 33 fr.; prix d'une livraison, 3 fr.

Eidgenossenschaft.

Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

I. Teil. Die Truppenordnung.

(Fortsetzung.)

Der Korpspark wird aus einem Stab und drei Parkkompagnien bestehen, jede zerfällt in eine Infanterie- und eine Artillerie-Munitionskolonnen.

Er wird von allen Fuhrwerken, welche nicht dem Munitionsnachschub dienen, möglichst entlastet, so dass mit der gleichen Anzahl von Fuhrwerken bedeutend mehr Munition nachgeführt werden kann als bisher. Von einer wesentlichen Vergrößerung desselben aber soll grundsätzlich abgesehen werden, weil das Gefolge zahlreicher schwerer Fuhrwerkskolonnen die Beweglichkeit der Feldarmee beeinträchtigt; weil z. B. auf Rückzügen in unserem defleereichen Lande Stauungen der Fuhrwerkszüge leicht eintreten und dadurch schwere Katastrophen herbeiführen können; weil wir den Krieg im eigenen, an Verkehrsmitteln reichen Lande, dicht an unsern Magazinen, führen, und daher nicht nötig haben, wie grosse Invasionsarmeen, den Kriegsbedarf auf Monate hinaus mitzuführen. Immerhin ist, trotzdem die Zahl der Gewehre des Auszuges im Armeekorps um 3400 gestiegen ist, der im Korpspark mitgeführte Munitionsbestand auf jedes Gewehr von 36 auf 45 Patronen erhöht worden. Der Bestand an Artilleriemunition ist im Verhältnis zur vermehrten Geschützzahl um ein wenig vermindert, aber durch Zuteilung eines weiteren Caissons zur Feldbatterie im ganzen Bestand des Armeekorps etwas vermehrt.

Die bisher mitgeführten Ergänzungsgeschütze und verschiedene andere Fuhrwerke zu Ausrüstungs- und Ersatzzwecken sind in den „Depotpark“ verwiesen.

Der Depotpark der Armee, welcher auf der Basis zurückbleibt, um den Korpsparks die abgehende Munition und überhaupt der Feldarmee abgehendes Kriegsmaterial zu ersetzen, wird in seinem personellen und

Pferdebestand gleich einem Korpspark gebildet, so dass einzelne seiner Kolonnen für solche des Korpsparks eintreten können. Im übrigen bildet dieses Personal einen Stamm, der sich nach Umständen aus überzähligen Artilleriemannschaften der Feldarmee und aus dem Landsturm verstärken kann.

In den Einheiten des Munitionersatzwesens haben wir die Altersklassen der Reserve und der Landwehr nicht getrennt.

Besondere Landwehreinheiten würden von wesentlich geringerem Wert sein, während die Landwehrmänner in gemischten Einheiten wohl mit der Reserve zusammenarbeiten können. Für diese Hilfsanstalten treffen die Gründe nicht zu, die uns veranlassen haben, in der Infanterie Reserve und Landwehr zu trennen. Auch hier erwachsen den Altersklassen der Landwehr keine vermehrten Dienstverpflichtungen aus dieser Einteilung.

Sodann haben wir Wert darauf gelegt, die Einheiten, welche in Reserve und Landwehr aus Übertretenden der Feldbatterien gebildet werden sollen, so einzurichten, dass bestimmte Einheiten des Korpsparks, der Positionsartillerie u. s. w. je aus bestimmten Feldbatterien hervorgehen können. Es wird dadurch die möglichste Ökonomie in der Verwendung der Kräfte erzielt, und werden die Vorteile gewahrt, welche das Zusammenbleiben derselben Cadres und Mannschaften über die ganze Dauer ihrer Dienstpflicht auf Geist und Disziplin haben muss, endlich wird die Kontrollführung erleichtert.

Es wird demnach die Verwendung der Übertretenden aus den 56 Feldbatterien des Auszuges in Reserve und Landwehr folgende sein:

24 Batterien stellen in Reserve und Landwehr 12 Parkkompagnien der 4 Korpsparks;

6 Batterien stellen 3 Parkkompagnien des Depotparks der Armee;

10 Batterien stellen ihre Kanoniere zu den vierten Kompagnien der fünf Positionsartillerieregimenter, ihre Trainmannschaften zu den 5 Positionstrainkolonnen;

16 Batterien stellen ihre Kanoniere zu den obigen vierten Positionskompagnien, ihre Trainmannschaften zum Verpflegungstrain.

Aus den Übertretenden der Reserve und Landwehr der 9 Gebirgsbatterien werden 3 Saumkolonnen gebildet und die zur Bedienung von 4 Gebirgsambulancen notwendigen Trainmannschaften gestellt.

Die 4 Parkkolonnen eines Armeekorps bisheriger Organisation führten in 52 Infanteriemunitionswagen je 12,000 Patronen, mithin 624,000, also auf 17,472 Gewehre je 36. An Artilleriemunition in 48 Caissons je 120 Schuss, mithin 5760, also auf 72 Geschütze je 80 Schuss.

Der Korpspark führt nach vorliegendem Entwurf in 78 zweispännigen Infanteriemunitionswagen 936,000 Patronen, somit auf 20,800 Gewehre je 45. An Artilleriemunition (54 × 120 =) 6480 Schuss. Auf die vermehrte Zahl von 84 Geschützen je 77, somit 3 weniger auf das Geschütz. Da aber jede fahrende Batterie einen Caisson mehr führt als bisher und damit 80 Schuss mehr oder auf jedes Geschütz 13, so wird der Ausfall nicht nur ausgeglichen, sondern die Munitionsausrüstung beim Armeekorps noch um 10 Schuss per Geschütz vermehrt.

Mit Rücksicht auf die Munitionsausrüstung der Infanterie muss das Hauptgewicht auf die Taschenmunition des Mannes gelegt werden, die mit der Neubewaffnung um 50 Stück (von 100 auf 150) gesteigert worden ist, weil eine noch so bescheidene Vermehrung in den Kolonnen deren Fuhrwerke sogleich ins Masslose vermehrt; z. B. erfordert jede Vermehrung um 6 Patronen per Gewehr 10 zweispännige Munitionswagen mehr im Korpspark. Übrigens hat der Munitionsver-

brauch der Infanterie ganzer Armeekorps in den grössten Schlachten des Bewegungskrieges die Zahl von 40 Patronen auf das Gewehr nicht überstiegen, wenn auch jedesmal einzelne Einheiten ihre Taschenmunition ganz verschossen haben, und die deutsche Artillerie hat nach den drei Schlachten um Metz im August 1870 noch den Vormarsch nach Sedan antreten können, ohne erst ihre mitgeführte Munition (deren damaligen Beständen ungefähr diejenigen unseres Entwurfes entsprechen) aus den Depots ergänzt zu haben. Bei Verteidigung verschanzter Stellungen (Plewna) ist der Munitionsverbrauch ein mehrfach grösserer. Da ist es aber auch leichter, Munition bereit zu haben. Wir können für den periodischen Munitionersatz bei den geringen Entfernungen in unserem Lande wohl auf den Etappendienst rechnen, so lange als wir Vorräte in den stehenden Depots haben.

Zusammengefasst wird die Artillerie nach bisheriger Organisation und nach dem vorliegenden Entwurf folgende Stäbe und Truppeneinheiten aufstellen:

Im Auszug.

Bisher:	Nach Entwurf:
—	4 Artillerieobersten in den Armeekorpsstäben mit Adjutanten.
8 Brigadestäbe.	12 Regimentsstäbe.
24 Regimentsstäbe.	8 Abteilungsstäbe der Feldartillerie.
48 Feldbatterien mit 288 Geschützen.	56 Feldbatterien mit 336 Geschützen.
8 Divisionsparkstäbe.	—
16 Parkkolonnen.	—
1 Gebirgsartillerie-Regimentsstab.	3 Gebirgsartillerie-Abteilungsstäbe.
2 Gebirgsbatterien mit 12 Geschützen.	9 Gebirgsbatterien mit 36 Geschützen.
5 Positionsartillerie-Abteilungsstäbe.	5 Positionsartillerie-Regimentsstäbe.
10 Positionskompagnien mit 160 Geschützen.	15 Positionskompagnien mit 200 Geschützen.
2 Feuerwerkerkompagnien.	—
8 Trainbataillone.	—
In Reserve und Landwehr.	
8 Feldbatterien mit 48 Geschützen.	—
2 Gebirgsbatterien mit 8 Geschützen.	—
8 Parkkolonnen.	15 Parkkompagnien.
15 Positionskompagnien.	Die Reserve und Landwehr aus 15 Positionskompagnien des Auszuges.
—	5 Positionskompagnien; aus Übertretenden der Feldartillerie.
2 Feuerwerkerkompagnien.	—
—	13 Trainkolonnen für 5 Positionsartillerie-Regimenter und 4 Verpflegungsabteilungen; aus Übertretenden der Feldartillerie.
8 Trainbataillone.	—

Trotz der bedeutenden Verstärkung der Gefechtskraft der Artillerie fordert unser Entwurf im Auszug 47 Offiziere und 94 Offizierspferde weniger als die bisherige Organisation.

Die Truppenordnung der Festungskompagnien haben wir im vorliegenden Entwurf ganz beiseite gelassen, da dieselben noch im Werden begriffen und es daher nicht möglich ist, ihre Stärke und Einteilung festzusetzen, bevor weitere Erfahrungen gesammelt sind.

Schon jetzt stellt der Bund die Festungskompagnien, Parkkolonnen und Feuerwerkerkompagnien auf. Er müsste wohl unter allen Umständen die an Stelle der Parkkolonnen tretenden fahrenden und Gebirgsbatterien bilden. Hieraus entstünde der Dualismus, dass es kantonale und eidgenössische Feld- und Gebirgsbatterien gäbe, mit seinen Nachteilen für die Verwaltung, Rekrutierung, Offiziersernennungen u. s. w.

Wir beantragen Ihnen, Tit., daher, sämtliche Truppen der Artillerie durch den Bund aufzustellen. (Forts. folgt.)

— (Ernennung.) Herr Major Alois Huber in Altort, Kommandant des Bataillons 87 L. wird zum Oberstlieutenant und Kommandanten der Ostfront der Gotthardbefestigung ernannt.

— (Wahlen.) Zum Waffenchef der Artillerie wurde ernannt Herr Oberst Arnold Schumacher von Bern, bisher Oberinstruktor der Artillerie; zum Oberinstruktor der Artillerie Herr Oberst Otto Hebbel von St. Gallen.

— (Artillerieversuchsstation.) Der Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1893 betreffend die Errichtung einer Artillerieversuchsstation in Thun wird, nachdem die Einspruchsfrist unbenutzt abgelaufen ist, in die amtliche Sammlung aufgenommen und tritt sofort in Kraft. Als Chef wird gewählt Herr Oberst Alfred Roth in Thun.

— (Der Nationalrat über die Mehrkosten des neuen Gewehrs) hat in der Sitzung vom 12. April nach kurzer Verhandlung eine Generalabsolution erteilt. In einer Bundesbotschaft wurden die Ursachen dargelegt. Der Referent, Herr Nationalrat Müller, sprach die Ansicht aus, dass bei anderem Vorgehen eine Ersparnis von vielleicht zwei Millionen Franken hätte gemacht werden können. Die Hauptschuld wird nach den erschienenen Zeitungsberichten der Vergebung der Lieferung an eine Anzahl kleinerer Geschäfte, die einzelne Bestandteile zu liefern hatten, beigemessen. Dies scheint richtig und ist um so bedauerlicher, als viele derselben durch Eingehen des Vertrages zu Grunde gerichtet wurden. — Der Hauptfehler, welcher der Eidgenossenschaft eine grosse Summe gekostet, war die Überstürzung, mit welcher die Räte „ein unfertiges Gewehrmodell“ angenommen haben. Änderungen während der Fabrikation sind immer sehr kostspielig, wie dies jeder Einzelne erfahren kann. — Die Überstürzung von Seite der Räte war eine Folge des Wohlgemuthhandels. Sie hofften durch rasche Bewilligung jedes Kredits frühere Sünden in Bezug auf das Militärwesen gut machen zu können und bedachten wenig, dass die Armee im besten Falle erst in zwei Jahren mit der neuen Waffe ausgerüstet werden könne.

Sehr unrichtig ist es, wie vielfach geschehen ist, dem jetzigen Chef des eidg. Militärdepartements die Schuld an der Mehrausgabe beimessen zu wollen. Dieser wurde erst Ende 1890 zum Mitglied des Bundesrates gewählt. Durch die Übernahme des eidg. Militärdepartements sind ihm dann allerdings als unangenehme Erbschaft die Mehrkosten der Gewehrfabrikation und die Missgriffe bei Ausführung der Gotthardbefestigung zugefallen. Es ist gewiss eine wenig lohnende Aufgabe, diese in den Räten vertreten zu müssen.

— (Das Militär-Verordnungsblatt) vom Dezember ist anfangs April erschienen. Mit überraschender Schnelligkeit ist ihm am 25. dieses Monats Nr. 1 vom 28. Februar 1894 gefolgt. Die Hoffnung vieler, dass das Verordnungsblatt gestorben sei, ist dadurch vernichtet worden. Merkwürdigerweise sind alle in Nr. 1 enthaltenen Verordnungen, Kreisschreiben, Verlautbarung von Personalveränderungen von diesem Jahr. Von den 31 Seiten Text sind 13 Seiten dem Kreisschreiben an die Kantone über die Einberufung zu den diesjährigen Waffenübun-

gen (vom 19. Januar); 6 der Bezeichnung der Pferdeschatzungs-Experten (vom 7. Februar), 8 Seiten den Mutationen im Offizierskorps (vom 9. Januar) gewidmet. Rascheres Erscheinen der einzelnen Nummern bei geringerem Umfange würden dem Nutzen der Publikation keinen Abbruch thun.

— (Blousen.) Das eidg. Militärdepartement hat verfügt, dass den Unteroffizieren, welche sich als Instruktoren beim Vorunterricht bethätigen, auf Verlangen Blousen verabfolgt werden sollen.

— (Ein neuer Katalog der eidg. Militär-Bibliothek) ist im Druck erschienen. Derselbe kann bis auf weiteres von sämtlichen Offizieren der Armee auf Grund schriftlicher, Anmeldung bei der Kanzlei des Generalstabsbureau's unentgeltlich bezogen werden.

— (Zum Rücktritt von Kreisinstruktor Oberst Coutau.) Der „Bund“ schreibt: Der vom schweizerischen Bundesrat auf eine neue Amtsdauer wiedergewählte Kreisinstruktor Oberst Coutau von Genf hat die Wiederwahl abgelehnt und seine Entlassung auf Ende Juni in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten ausgezeichneten Dienste erhalten. Herr Oberst Coutau hat eine lange militärische Carrière hinter sich. 1865 als 1. Lieutenant aus dem Fremdienst in Sachsen-Weimar zurückgekehrt, trat er als Oberlieutenant in die Schützenkompanie seines Heimatkantons und wurde bald bei der Instruktion der Scharfschützen, in den Schiessschulen, die er wiederholt kommandierte und als Lehrer der Centralschule verwendet. Beim Übergang zur jetzigen Militärorganisation bekleidete er schon den Grad eines Majors im Generalstab und in das neu formierte Instruktionskorps der Infanterie wurde er 1875 als Instruktor I. Klasse eingeteilt und im I. Divisionskreise verwendet, wo er noch im gleichen Jahre Herrn Oberst Chuard als Kreisinstruktor folgte. Im Jahr 1876 erhielt er den Grad eines Oberstlieutenants und im Jahre 1880 denjenigen eines Obersten. Beim Wechsel verschiedener Kreisinstruktoren erhielt Oberst Coutau 1892 die Leitung der Infanterie-Instruktion des II. Kreises.

Gediegene militärische Kenntnisse verbunden mit grosser Rede-Gewandtheit in beiden Sprachen und einer lebhaften Phantasie machten Oberst Coutau zu einem hervorragenden militärischen Lehrer; sein soldatisches Wesen, seine Sorge für die Untergebenen aber verschafften ihm viele Verehrer in allen Kreisen. Herr Oberst Coutau scheidet keineswegs aus der Armee, so dass er gewiss auch fernerhin Verwendung finden wird.

— (Über das Reorganisationsprojekt.) Die „Gazette de Lausanne“ vom 25. April schreibt: „Nach einer Berner Depesche der „Basler Nachrichten“ hat Hr. Oberst Weber Tags zuvor dem Bundesrat einen Bericht über die finanzielle Tragweite des Gesetz-Entwurfes über die beabsichtigte neue Militär-Organisation überreicht. Man weiss, dass bei der letzten Sitzung der nationalrätlichen Kommission, welche das Projekt prüfen soll, diese sich erkundigte, was die Sache kosten würde. Es scheint nach den Angaben des Basler Blattes, dass die Vermehrung der Kosten beinahe nichts betragen würde, welches übrigens im allgemeinen schon in der Bundesbotschaft angedeutet wird.

Wenn dies aber der Fall ist, so will das sagen, dass die Instruktion der Landwehr-Truppen nicht ergänzt wird. Der Entwurf will diese aber bei verschiedenen Hilfsdiensten vereint mit dem Auszug den Truppenverbänden einverleiben. Es scheint aber schwierig, den Stand der Infanterie und Artillerie beträchtlich zu vermehren, wie es in dem Entwurf geschieht, ohne dass sich die Kosten steigern. Zum mindesten könnte man den Landwehrlenten, die bestimmt sind mit dem Auszug zu manövrieren, nicht den Ergänzungsunterricht zu Teil

werden lassen, welchen ihre künftige Bestimmung erfordern würde.

Und dann würde man grosse Gefahr laufen, wie Herr Generalstabsobers de la Rive in seinem Vortrag vom letzten Montag, in Lausanne, sehr gut hervorgehoben hat, die Zahl der Infanterie zu vermehren und die Instruktion zu opfern und auf das gute Funktionieren anderer wichtiger Teile der Armee zu verzichten, welche schon jetzt, obgleich ganz aus dem Auszug ergänzt, vieles zu wünschen übrig lassen.

Übrigens ist es, wie Oberst de la Rive sehr richtig bemerkt hat, ungemein schwer, den wirklichen Wert des Entwurfes zu beurteilen, von welchem nur ein Bruchstück den Räten vorliegt. Die Truppen erhalten ihren Wert erst durch die Ausbildung, welche man ihnen zu Teil werden lässt. Es ist unmöglich, über die gute Zusammensetzung der Truppenkörper zu urteilen, wenn man auf der andern Seite keine Kenntnis von der Dauer und Art der Instruktion, welche die Leute erhalten sollen, besitzt.

Die Zahl ist nichts ohne Qualität. In einer Militär-Organisation hängt alles zusammen.“

Anmerkung. Das Verlangen der Kommission, den ganzen Entwurf kennen zu lernen, mag seine Berechtigung haben. Dieses schliesst aber nicht aus, dass es im Interesse einer gründlicheren Prüfung liegt, dass die einzelnen Teile nicht auf einmal, sondern nach einander von den eidg. Räten behandelt werden. Sehr zu bedauern wäre allerdings, wenn der Gesetzesentwurf das Hauptgewicht bloss auf eine Vermehrung der Zahl legen sollte.

Zug. (Die Kommission für die Kasernenfrage) beantragt dem Stadtrat, von einem Umbau der alten Kaserne sowie von einem Neubau abzusehen, statt dessen nur das Treppenhaus umzubauen und Reparaturen vorzunehmen, wodurch mit 20,000 Franken Kosten zweckmässige Unterkunft für die Truppen geschaffen werde.

Ausland.

Deutschland. († Generallieutenant z. D. von Einem) ist, fast 75 Jahre alt, in Hannover gestorben. Als 17jähriger Jüngling trat er 1836 in das Hannoverische 1. Linienbataillon als Kadett ein und avancierte in der hannoverischen Armee bis zum Major. Bei seinem Übertritt in die preussische Armee 1867 wurde er dem 4. Ostpreussischen Grenadierregiment Nr. 5 als aggregierter Major zugeteilt. Ein Jahr später wurde er im Regiment zum Oberstlieutenant befördert und 1870 in dieser Eigenschaft zum Kommandeur dieses Regiments ernannt; 10 Tage später erfolgte seine Beförderung zum Oberst. Unter Stellung à la suite des Regiments wurde von Einem 1874 zum Kommandeur der 23. Infanterie-Brigade ernannt und 1874 zum Generalmajor befördert. 1880 erfolgte seine Ernennung zum Kommandeur der 15. Division und genau einen Monat später seine Beförderung zum Generallieutenant; als solcher wurde er 1883 mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. v. Einem nahm, wie wir dem Hann. Cour. entnehmen, 1848/49 mit dem hannoverschen Kontingent an dem schleswig-holsteinischen Kriege teil, 1866 an der Schlacht bei Langensalza und 1870/71 an den Schlachten von Colombey, Gravelotte und während der Cernierung von Metz an der Schlacht von Noisseville.

Deutschland. (Ehrensäbel.) Die „Post“ schreibt: Zu den vielen Zeichen huldvollster Würdigung, mit welchen Se. Majestät Kaiser Wilhelm die mit Deutschlands Heer in treuer Waffenbrüderschaft verbundene Kriegsmacht Österreich-Ungarns erfreute, gesellte sich eine neue Auszeichnung, welche an sich von hoher Be-